



SPD-Rathausfraktion - Großflecken75 - 24534 Neumünster

An:
Die Stadtpräsidentin

- per E-Mail -

Anfrage

Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

Federführend: Jeannie Kubon

Neumünster, den 05.10.2023

Anfrage

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

namens der SPD-Rathausfraktion bitte ich um Weiterleitung anliegender Anfrage an und Beantwortung selbiger durch die Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Jeannie Kubon

Aus der Berichterstattung des Holsteinischen Couriers vom 30.09.2023 haben wir erfahren, dass die Stadt im Jahr 2021 von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hat und eine Teilfläche des Grundstücks in der Färberstraße 35 erworben hat. Laut Artikel ist diese Fläche als Stellplatz für die Wilhelm-Tanck-Schule vorgesehen.

Aus den Unterlagen zum Neubau der Wilhelm-Tanck-Schule (0809/2018/DS) mit Stand April 2021 sind keine dahingehenden Planungen ersichtlich.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

- Wann erfolgte der Erwerb der besagten Grundstücksteilfläche?
- Woraus ergibt sich der konkrete Bedarf einer zusätzlichen Stellfläche für die Schule?
- Wie ist der Planungsstand zur angedachten Nutzung als Stellfläche? Wie soll die Zufahrt zu jener erfolgen?
- Ist für die angedachte Nutzung der Erwerb weiterer (Teil-)Grundstücke erforderlich?
- Wurden die zuständigen Fachausschüsse/Stadteilbeiräte über diese Planungsentwicklung informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Sachgebiet IV

Stadtplanung und -entwicklung
Abt. Grundstücksverkehr - 61/3

Neumünster, den 20.10.2023

Sachbearbeiterin: Frau Schwäke

App.: 2313

Zi.-Nr.: 1.5 (Stadthaus)

Az.: 61.3/20/4517 Schw

Frau Stadtpräsidentin
Schöttiger

hier

Anfrage der SPD Rathausfraktion vom 05.10.2023 – Färberstr. 35

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Anfrage der SPD Rathausfraktion vom 05.10.2023 zur Geltendmachung des Vorkaufsrechts für eine Teilfläche des Grundstücks Färberstr. 35 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wann erfolgte der Erwerb der besagten Grundstücksteilfläche?

Antwort:

Das Vorkaufsrecht ist mit Kaufvertrag vom 10.12.2021 geltend gemacht worden.

Frage 2

Woraus ergibt sich der konkrete Bedarf einer zusätzlichen Stellfläche für die Schule?

Antwort:

Die Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule um 24 Klassenräume und 12 Differenzierungsräume ist ohne zusätzliche Flächen genehmigt. Insofern ergibt sich kein zwingender Bedarf für eine Erweiterung des Schulhofes und/oder die Nutzung als Stellplatz.

Da aber bereits im politischen Entscheidungsprozess zum Erweiterungsbau die verbleibende Schulhofgröße als zu klein bewertet wurde, sollten weitere Teilflächen der an das Schulgrundstück anschließenden Grundstücke für eine schulische Nutzung von der Stadt erworben werden.

Frage 3

Wie ist der Planungsstand zur angedachten Nutzung als Stellfläche? Wie soll die Zufahrt zu jener erfolgen?

Antwort:

Im Kaufvertrag gibt es Vereinbarungen über die Herrichtung der Stellplatzflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Färberstr. 35 und auch für eine entsprechende Abschirmung des Restgrundstücks zum zukünftig potentiell von der Stadt Neumünster genutzten Grundstück.

Die Zufahrt zur Stellplatzfläche für die Bewohnerinnen und Bewohner soll gemäß Kaufvertrag nördlich des Grundstücks Färberstr. 35 erfolgen. Bei der geplanten Zufahrt handelt es sich um einen 7,50 m breiten Grundstücksstreifen, über den auch das dahinterliegende städtische Grundstück erschlossen werden soll.

Frage 4

Ist für die angedachte Nutzung der Erwerb weiterer (Teil-)Grundstücke erforderlich?

Antwort:

Für eine schulische Nutzung der angekauften Teile der Grundstücke Färberstraße 31 und Färberstraße 35 ist der Erwerb weiterer Teilgrundstücke nicht zwingend erforderlich.

Frage 5

Wurden die zuständigen Fachausschüsse/Stadteilbeiräte über diese Planungsentwicklung informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wie dargestellt, wurde die verbleibende Schulhofgröße bereits im politischen Entscheidungsprozess zum Neubau als zu klein bewertet. Der gewünschte Ankauf weitere angrenzender Flächen war Gegenstand der Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Schule. Für den Ankauf selbst war eine Befassung der Ausschüsse aufgrund der Wertgrenzen nicht erforderlich. Da es bisher keine konkreten Planungsüberlegungen gibt, wurden die Ausschüsse darüber hinaus nicht beteiligt.

In Vertretung



Michael Knapp
Erster Stadtrat